

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/190

Abrechnung: Breitenbach, Fehrenstrasse, Kreisel Zentrum bis Sandfelsweg, Strassensanierung

1. Erwägungen

Die Fehrenstrasse in Breitenbach war in einem schlechten Zustand und benötigte eine umfassende Sanierung. Neben der Sicherstellung des Substanzerhalts wurden mit dem Bau eines Eingangstors und der Errichtung von Schutzinseln bei zwei Fussgängerstreifen auch die Verkehrssicherheit verbessert. Ein bergwärts führender Radstreifen als Steighilfe ermöglicht nun ein sicheres Befahren der Strasse mit dem Fahrrad. Zusätzlich erfüllt die Haltestelle «Breitenbach, Oberdorf» seit dem Ausbau mit barrierefreien Haltekanten und ausreichenden Perrons auf beiden Strassenseiten die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Mehrere Werkeigentümer nutzten die Gelegenheit, um gleichzeitig ihre Leitungen zu erneuern.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		14'734.30
2.1.2	Bauarbeiten		2'900'215.26
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		47'380.55
2.1.4	Projekt und Bauleitung		436'436.39
	Total Aufwendungen		<u>3'398'766.50</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Kredit Projekt Nr. 2TK.20009.07.001, Reserve	13'075.25	
	2010, Kredit Projekt Nr. 2TK.20010.07.001, Reserve	23'364.70	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00587	2'500'000.00	
	2017, Zusatzkosten, Projekt Nr. 2TK.00587	900'000.00	
	Total Kredite	<u>3'436'439.95</u>	3'436'439.95
	./. Zahlungen an Dritte		3'398'766.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>37'673.45</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrags	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	3'398'766.50	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	765'622.10	
		<hr/>	
		2'633'144.40	
	Total Gemeindebeitrag: 39.21 % von Fr. 2'633'144.40		1'032'455.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		1'031'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<hr/> 955.90 <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung der Fehrenstrasse in Breitenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 3'398'766.50**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 955.90** der Gemeinde Breitenbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00587.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/fls)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (Rechnung des Amts für
Verkehr und Tiefbau folgt separat)